



SIKURA REVISIONSGESELLSCHAFT AG

Stiftung Calcutta Rescue

**JAHRESRECHNUNG FÜR DAS AM
31. DEZEMBER 2020 ABGESCHLOSSENE
GESCHÄFTSJAHR UND BERICHT DER REVISIONSSTELLE
ZUR EINGESCHRÄNKTEN REVISION**



SIKURA REVISIONSGESELLSCHAFT AG

Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Stiftung Calcutta Rescue
Soodstrasse 53
8134 Adliswil

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Stiftung Calcutta Rescue für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Sikura Revisionsgesellschaft AG

Marcel Meyer
Zugelassener Revisionsexperte
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Hünenberg, 18. August 2021

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Stiftung Calcutta Rescue, Adliswil

Bilanz per (in Schweizer Franken)

	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven		
Flüssige Mittel	208'081.40	194'742.74
Total Umlaufvermögen	<u>208'081.40</u>	<u>194'742.74</u>
Total Aktiven	<u>208'081.40</u>	<u>194'742.74</u>
Passiven		
Fonds Street Medicine	22'061.00	22'061.00
Fonds Covid	20'000.00	0.00
Fonds Administration	2'282.35	3'613.15
Total zweckgebundenes Kapital	<u>44'343.35</u>	<u>25'674.15</u>
Stiftungskapital per 1.1.	169'068.59	171'150.98
Jahresergebnis	-5'330.54	-2'082.39
Total Stiftungskapital	<u>163'738.05</u>	<u>169'068.59</u>
Total Passiven	<u>208'081.40</u>	<u>194'742.74</u>

Betriebsrechnung

(in Schweizer Franken)

	2020	2019
Spendeneinnahmen (ungebunden)	132'909.24	125'626.21
	132'909.24	125'626.21
Spendenausgaben (ungebunden)	-138'042.00	-127'570.00
Bruttoerfolg	-5'132.76	-1'943.79
Verwaltungsaufwand	0.00	0.00
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-5'132.76	-1'943.79
Finanzertrag	0.00	0.00
Finanzaufwand	-197.78	-138.60
Betriebsergebnis vor Steuern	-5'330.54	-2'082.39
Spendeneinnahmen Fonds Street Medicine	86'000.00	86'000.00
Ausgaben Fonds Street Medicine	-86'000.00	-86'000.00
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0.00	0.00
Spendeneinnahmen Fonds Administration	0.00	6'120.00
Ausgaben Fonds Administration	-1'330.00	-2'506.85
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-1'330.00	3'613.15
Spendeneinnahmen Fonds Covid-Kinderhilfe	20'000.00	0.00
Ausgaben Fonds Covid-Kinderhilfe	0.00	0.00
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	20'000.00	0.00
Spendeneinnahmen Fonds Covid-Zyklone	9'528.00	0.00
Ausgaben Fonds Covid-Zyklone	-9'528.00	0.00
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0.00	0.00
Spendeneinnahmen Fonds Tuberkulose	1'090.00	0.00
Ausgaben Fonds Tuberkulose	-1'090.00	0.00
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0.00	0.00
Spendeneinnahmen Fonds Schul-Patenschaft	3'140.00	0.00
Ausgaben Fonds Schul-Patenschaft	-3'140.00	0.00
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0.00	0.00
Spendeneinnahmen Fonds Cancer-Programm	2'200.00	0.00
Ausgaben Fonds Cancer-Programm	-2'200.00	0.00
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0.00	0.00
Steueraufwand	0.00	0.00
Erfolg	-5'330.54	-2'082.39

Anhang der Jahresrechnung 2020

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

1.1 Organisation

Stiftungszweck

Die Stiftung hat als Zweck das Hilfswerk Calcutta Rescue in Indien finanziell zu unterstützen. Ferner sammelt die Stiftung Mittel um den Betrieb von vergleichbaren Projekten in Indien oder in anderen Entwicklungsländern zu sichern. Diese Projekte sollen benachteiligte Menschen mit ärztlicher Betreuung versorgen und mit Ausbildung unterstützen um ihre soziale Unabhängigkeit zu fördern. Die Stiftung verfolgt keinen Erwerbszweck und strebt keinen Gewinn an.

Rechtsgrundlage

Stiftungsurkunde vom 1.2.2012

Organe der Stiftung

Präsidentin:	Isabelle Hug, von Adliswil, in Langnau am Albis
Vizepräsident:	Michael Hug, von Adliswil, in Langnau am Albis
Mitglied:	Flavia Hug, von Adliswil, in Langnau am Albis
Mitglied:	Thérèse Hug, von Adliswil, in Zürich
Mitglied:	Ursula Gauch, von Luzern, in Luzern
Mitglied:	Franziska Mörgeli, von Langnau am Albis, in Langnau am Albis
Mitglied:	Ursina Müller, von Wiliberg, in Zürich
Revisionsstelle:	Sikura Revisionsgesellschaft AG, Hünenberg
Aufsichtsbehörde:	Eidg. Departement des Innern, in Bern

1.2 Grundsätze des Rechnungswesens

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Stiftung.

2. Vermögensanlagen und Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Anhang der Jahresrechnung 2020

3. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.